Sidroga®
Magen-Darm-Beruhigungstee
Arzneitee
Zur Anwendung bei Erwachsenen und Jugendlichen
ab 12 Jahren
SIDROGA
Pflanzliches Arzneimittel
Hier öffnen
20 Filterbeutel mit Aromaschutz | Arzneitee

Sidroga®

Magen-Darm-Beruhigungstee

Gesamtgewicht 40 g

Wirkstoffe:
Kamillenblüten, geschnitten, Schafgarbenkraut, geschnitten, Pfefferminzblätter, geschnitten
Zusammensetzung:
1 Filterbeutel enthält:
Wirkstoffe: 0,8 g Kamillenblüten, geschnitten, 0,6 g Schafgarbenkraut, geschnitten und 0,5 g Pfefferminzblätter, geschnitten
Sonstiger Bestandteil: Zimtrinde, geschnitten

20 Filterbeutel à 2,0 g mit Aromaschutz

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nicht über 30 °C lagern.

Pflanzliches Arzneimittel

Sidroga®

Magen-Darm-Beruhigungstee

Arzneitee
Zur Anwendung bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren

SIDROGA

20 Filterbeutel mit Aromaschutz | Arzneitee

Verwendbar bis:

Ch.-B.:

Anwendungsgebiete:
Arzneitee zur Besserung von leichten Magen-Darm-Beschwerden bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren.

Das Arzneimittel ist ein traditionelles Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist.

Der Anwender sollte bei fortdauernden Krankheitssymptomen oder beim Auftreten anderer als in der Packungsbeilage erwähnten Nebenwirkungen einen Arzt oder eine andere in einem Heilberuf tätige qualifizierte Person konsultieren.

220 600 031 _ D 307

Reg.-Nr.: 84426.00.00
Verkauf nur in Apotheken

Pharmazeutischer Unternehmer:
Sidroga GfGmbH,
Postfach 1262, 56119 Bad Ems
www.sidroga.com

Vfw

Gesamtgewicht 40 g

PZN -10109301

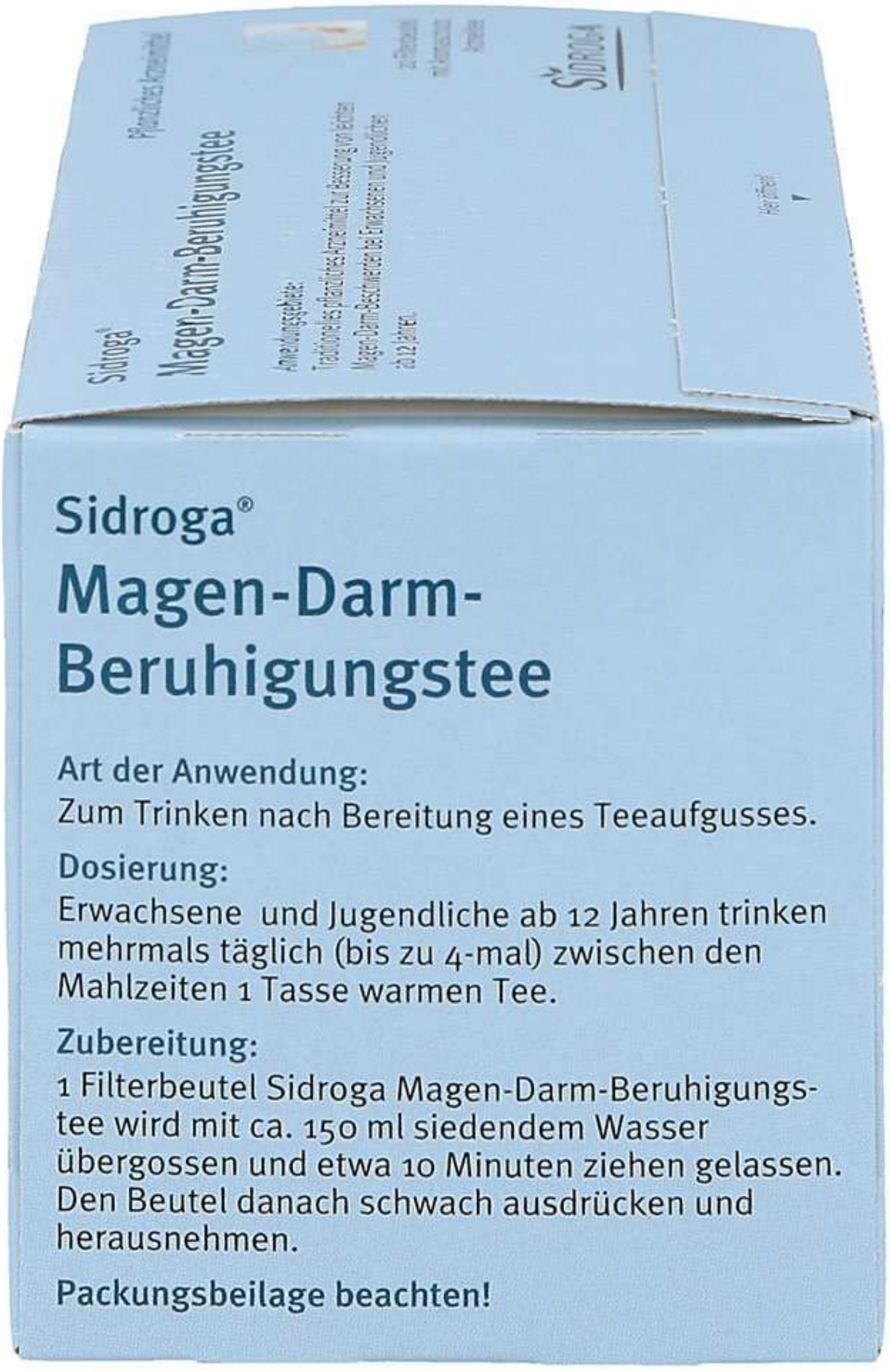
Sidroga®
Magen-Darm-Beruhigungstee
Art der Anwendung:
Zum Trinken nach Bereitung eines Teeaufgusses.
Dosierung:
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren trinken mehrmals täglich (bis zu 4-mal) zwischen den Mahlzeiten 1 Tasse warmen Tee.
Zubereitung:
1 Filterbeutel Sidroga Magen-Darm-Beruhigungstee wird mit ca. 150 ml siedendem Wasser übergossen und etwa 10 Minuten ziehen gelassen. Den Beutel danach schwach ausdrücken und herausnehmen.
Packungsbeilage beachten!